



Berichtspflichten gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr Berichtsjahr 2015

1. Grundlage der Berichtspflicht

Die VO (EG) Nr. 1370/2007 erfordert gemäß Art. 7 Abs. 1 einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufgabenträger für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für die Aufgaben der Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV bedient sich das Land der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV).

Die VMV stellt die nachfolgenden Berichtsinformationen bereit.

2. Überblick zum Verkehrsangebot im SPNV 2015

Die im Auftrag des Landes bestellten Verkehrsangebote bewegten sich auf allen SPNV-Linien in Mecklenburg-Vorpommern mit 17,0 Mio. Zugkm 2015 geringfügig unter Vorjahresniveau (2014: 17,1 Mio. Zugkm).

Das Land hat 2014 die Entscheidung zur Abbestellung des durchgehenden SPNV auf der so bezeichneten Mecklenburgischen Südbahn umgesetzt. Während das Verkehrsangebot auf der Strecke Hagenow – Parchim auf dem Status Quo – Niveau mit einem stündlichen bzw. zweistündlichen Takt seit dem Jahresfahrplan 2015 fortgeführt wird, haben sich für den östlichen Teil der Südbahn grundlegende Veränderungen ergeben. Im nachfrageschwächsten Abschnitt Parchim – Karow (Meckl) – Malchow wurde die SPNV-Bedienung eingestellt.

Die Ergebnisse dieser Veränderungen im Leistungsangebot sind erstmals mit dem Jahresfahrplan 2015 sichtbar (Verträge Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung und Mehrleistung „Müritzbahn“ im Teilnetz OST-WEST, vgl. Punkt 4).

Im übrigen SPNV-Angebot wurde zum Ende des Jahresfahrplanes 2014 planmäßig die vollständige Auflösung der zuletzt im „Großen Verkehrsvertrag“ 2003 – 2014 mit der DB Regio AG verbliebenen Verkehrsangebote erreicht. Zum Leistungsende dieses Vertrages waren beginnend mit dem Jahresfahrplan 2015 die Linien RE3 bis RE5 in neue Teilnetz-

Verkehrsverträge zu überführen. Dies sind die Verträge Teilnetz OST-WEST für die RE4 und Teilnetz Nord-Süd (Ost) für die Linien RE3 und RE5.

3. Tätige Betreiber im SPNV 2015

Für den SPNV des Landes waren im Jahr 2015 insgesamt fünf Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) als Betreiber tätig.

Die auf die einzelnen EVU entfallenden Leistungsanteile stellen sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	SPNV-Leistungen 2015		
	Millionen Zugkm/Jahr	Anteil in Prozent	
DB Regio AG	13,2	77,6%	
ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	1,9	11,2%	
Usedomer Bäderbahn GmbH	1,6	9,4%	
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	0,2	1,2%	
Mecklenburgische Bäderbahn Molln GmbH	0,1	0,6%	
Mecklenburg-Vorpommern	Summe	17,0	100,0%

4. Leistungswirksame Verkehrsverträge im SPNV 2015

In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2015 insgesamt zehn Verkehrsverträge leistungswirksam, die mit fünf verschiedenen EVU geschlossen wurden:

Nr.	Bezeichnung	Laufzeit	Vertragspartner	bediente Strecken
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	12/2007 - 12/2019	DB Regio AG	(Hamburg -) Schwerin - Rostock Rostock - Stralsund - Sassnitz / Binz
2	Teilnetz WARNOW	12/2011 - 12/2024	DB Regio AG	Wismar - Rostock - Tessin / Graal- Müritz Einzelleistungen Rostock - Ribnitz- Damgarten Rostocker S-Bahn Einzelleistungen Rostock - Schwerin Wismar - Schwerin - Ludwigslust
3	Schmalspurbahn "Molli"	12/2007 - 12/2027	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Bad Doberan - Kühlungsborn West
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	06/2008 - 06/2028	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Lauterbach Mole - Putbus - Göhren (Rügen)
5	Linie LBM	12/2009 - 12/2018	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Bergen auf Rügen - Lauterbach Mole
6	Vertrag UBB	01/2003 - 12/2017	Usedomer Bäderbahn GmbH	(Świnoujście-) Ahlbeck - Züssow - Stralsund Zinnowitz - Peenemünde Stralsund - Barth
7	Teilnetz NORD-SÜD (West)	12/2012 - 12/2022	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Wismar - Ludwigslust (- Berlin)
8	Teilnetz NORD-SÜD (Ost)	12/2014 - 12/2026	DB Regio AG	Rostock / Stralsund - Neustrelitz (- Berlin)
9	Teilnetz OST-WEST	12/2014 - 12/2029	DB Regio AG	(Lübeck -) Bad Kleinen - Neubrandenburg (- Stettin)
10	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	12/2014 - 12/2019	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Hagenow - Parchim Rehna - Parchim

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Änderungen der vertraglichen Bindungen wurden ab Fahrplanwechsel für den Jahresfahrplan 2015 (ab 14.12.2014) vollzogen.

Ausgelaufen in der leistungswirksamen Phase sind:

1. der sogenannte „Große Verkehrsvertrag“ mit der DB Regio AG
2. der Vertrag „Notmaßnahme RE6/RE5 OME 2014“ mit der DB Regio AG
3. der Vertrag „Notmaßnahme RSP 2014“ mit der ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
4. der Vertrag „Notmaßnahme Mecklenburgische Südbahn“ mit der ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

Zu Laufzeitzeiten und relevanten SPNV-Leistungen wird auf die Darstellung der Vorjahre verwiesen.

Neu gestartet in die leistungswirksame Phase sind:

1. der Vertrag für das „Teilnetz NORD-SÜD (Ost)“ nach Nr. 8
2. der Vertrag für das „Teilnetz OST-WEST“ nach Nr. 9
3. der Vertrag für das „Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung“ nach Nr. 10

Alle drei neu gestarteten Verträge wurden in wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben. Es wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen im Amtsblatt der europäischen Union (TED) verwiesen.

- Vertrag Nr. 8 Az. TED 2012/S 71-117683 vom 12.04.2012,
Zuschlag am 28.02.2012 an DB Regio AG erteilt
- Vertrag Nr. 9 Az. TED 2013/S 050-080996 vom 12.03.2013,
Zuschlag am 07.03.2013 an DB Regio AG erteilt
- Vertrag Nr. 10 Az. TED 2014/S 195-345232 vom 10.10.2014,
Zuschlag am 30.09.2014 an ODEG erteilt

Weiterhin ist im Verkehrsvertrag für das Teilnetz OST-WEST nach Nr. 9 mit Beauftragung vom 04.12.2014 vorübergehend eine Mehrleistung bestellt worden. Diese Mehrleistung betrifft die RB15 Waren(Müritz) – Malchow („Müritzbahn“). Die Bestellung umfasst 98.366,040 Zugkm p.a. (6 Zugpaare) und erfolgt beginnend mit dem Fahrplanwechsel für den Jahresfahrplan 2015 über eine Laufzeit von 3 Jahren. Die Leistung wird nach den vertraglichen Modalitäten dieses Teilnetzes (Leistungspflichten, Qualitätsstandard, Zuschusszahlung) abgefolgt.

5. Besteltes Leistungsvolumen / gewährte Ausgleichsleistungen

Dargestellt wird für alle im Berichtsjahr relevanten Verkehrsverträge nach Punkt 4 das jeweilige bestellte Leistungsvolumen und die mit der Bestellung verbundenen Zuschusszahlungen (laut VO: gewährte Ausgleichsleistungen). Für die dargestellten Bestellaufwände hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt.

Die folgenden Angaben berücksichtigen den abschließenden Bestellstand (Soll-Leistungen) gemäß Fortschreibung der Jahresfahrpläne einschließlich vereinbarter unterjähriger Fahrplanänderungen. Nicht berücksichtigt sind zur Wahrung der Vergleichbarkeit jedoch keine Sondereinflüsse wie Leistungseinflüsse von Baumaßnahmen sowie Nichtleistungen aufgrund von nicht planbaren Leistungsausfällen.

Nr.	Bezeichnung	Bestellung/ Leistungskm	Zuschuss Jahr	Zuschuss je Zugkm nachrichtlich
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	2.601.124 Zugkm	20.898.740,56 €	8,03 €/Zugkm
2a	Teilnetz WARNOW E-Netz	2.451.413 Zugkm	35.262.382,16 €	14,38 €/Zugkm
2b	Teilnetz WARNOW D-Netz	1.379.794 Zugkm	17.462.370,31 €	12,66 €/Zugkm
3	Schmalspurbahn "Molli"	92.400 Zugkm	2.416.235,25 €	26,15 €/Zugkm
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	138.064 Zugkm	4.003.733,52 €	29,00 €/Zugkm
5	Linie LBM	87.565 Zugkm	1.194.386,60 €	13,64 €/Zugkm
6	Vertrag UBB	1.565.821 Zugkm	16.753.512,85 €	10,70 €/Zugkm
7	Teilnetz NORD-SÜD (West)	608.770 Zugkm	7.405.170,12 €	12,16 €/Zugkm
8	Teilnetz Nord-Süd (Ost)	3.384.226 Zugkm	35.362.441,36 €	10,45 €/Zugkm
9	Teilnetz OST-WEST	3.365.008 Zugkm	35.580.299,01 €	10,57 €/Zugkm
10	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	1.257.108 Zugkm	14.092.180,68 €	11,21 €/Zugkm

Abschließende Ausgleichsansprüche werden im Rahmen der Jahresschlussabrechnung der jeweiligen Verkehrsverträge ermittelt.

Qualität der vertraglichen Verkehrsangebote

Neben den Leistungspflichten werden in allen Verkehrsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern vertragliche Qualitätsstandards vereinbart. Danach sind die vereinbarten Leistungen in einer Mindestqualität zu erbringen und nachzuweisen. Dabei werden die maßgebenden Qualitätskriterien, das Qualitätserfassungs- und das Qualitätsbewertungssystem sowie weitere Controllinganforderungen vom Auftraggeber vorgegeben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bewertet die wichtigsten Qualitätskriterien über jährliche Kundenbefragungen der Fahrgäste. Dabei gelangen subjektive Qualitätsbewertungsverfahren zur Anwendung.

Folgende Qualitätskriterien werden subjektiv bewertet:

- Sicherung der Anschlusszüge im Nahverkehr bei Verspätungen,
- Komfort und Ausstattung der Fahrzeuge,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von außen,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von innen,
- Sauberkeit der Einstiegsstation,
- Sicherheitsempfinden im Zug,
- Sicherheitsempfinden an der Einstiegsstation,
- Komfort und Ausstattung der Einstiegsstation,
- persönliche Kundenbetreuung im Zug,
- verständliche Fahrgastinformation in diesem Zug,
- Klarheit der Preisinformation,
- unkomplizierter Fahrscheinerwerb.

Das Qualitätskriterium Pünktlichkeit wird objektiv bewertet.

Zu Vertragsbeginn werden vom Auftraggeber für die Qualitätskriterien Basiswerte definiert.

Die einzelnen Qualitätskriterien sowie das Erfassungs- und Bewertungssystem sind in der **Anlage 2 – Qualität** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.

Weiterhin unterliegen die vertraglich vereinbarten Fahrzeugparks gesondert definierten Qualitätsanforderungen. Diese betreffen in der Regel die zugbezogenen Platzkapazitäten, Fahrzeugausstattungsmerkmale, den Fahrzeugeinsatz und die Vorhaltung von Reservefahrzeugen. Einzelheiten sind in der **Anlage 4 – Fahrzeuge** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.